



Gemalt von 10-jährigem jesidischen Jungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Baden-Württemberg leben jesidische Frauen mit ihren Kindern aus dem Irak. Sie gehören zu dem Kontingent von 1100 Jesidinnen, die Baden-Württemberg 2015 aufgenommen hat. Grund für die Aufnahme war der Schutz vor Versklavung und Verfolgung durch die Daesh (ISIS).

18 Ehemänner der Frauen leben im Irak. Sie haben den Genozid überlebt. Die meisten wohnen in kleinen Behausungen in den Flüchtlingslagern. Das ist der einzige Ort, an dem sie geschützt sind. Es wird noch eine lange Zeit brauchen, bis Jesid\*innen und andere religiöse Minderheiten im Irak sicher sein können. Die Frauen und ihre Kinder können deshalb nicht zurück in den Irak, das alte Leben gibt es nicht mehr. Das betrifft mindestens 18 in Baden-Württemberg lebende Frauen mit ihren insgesamt 77 Kindern.

Diese Familien möchten zusammenleben!

Um den Schrecken und die Traumatisierung zu überwinden brauchen sich die Familienmitglieder gegenseitig. Erst mit einer Familienzusammenführung kann ein Neuanfang gelingen.

Die Bedingungen der Familienzusammenführung sind für die alleinerziehenden Frauen nicht einlösbar. Für Menschen mit einer Behinderung sind die Hürden unüberwindbar. Wie in dem Fall von Frau Zainap M. aus Freiburg: Frau M. hat eine Behinderung. Auch eines ihrer vier Kinder hat eine Behinderung. Seit 7 Jahren bemüht sie sich ununterbrochen, ihren Mann nach Deutschland zu holen.

Setzen Sie sich mit Ihrer Unterschrift im Namen der Humanität, der Menschenwürde, der Menschen- und Kinderrechte und der UN-Behindertenrechtskonvention dafür ein, dass Baden-Württemberg die Familienzusammenführung umsetzt.

**Wir fordern die baden-württembergische Landesregierung auf:**

- **die Zusammenführung der 18 betroffenen jesidischen Familien zu unterstützen und umgehend zu veranlassen.**
- **die inhaltliche Ausgestaltung des neuen Kontingents mit den Betroffenen gemeinsam zu erarbeiten.**

**Wir fordern die Bundesregierung auf:**

- **die Voraussetzungen für die Familienzusammenführung für Kontingentflüchtlinge und Geflüchtete mit humanitärer Aufenthaltserlaubnis rechtlich den Voraussetzungen für anerkannte Flüchtlinge gleichzustellen.**
- **die Familienzusammenführung für Geflüchtete mit einer Behinderung generell zu vereinfachen.**